



**1. Änderung der Satzung über die örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Krün**  
zur Baugestaltung, zu Abstandsflächen und zur Errichtung von Stellplätzen  
vom 06.07.1994

Die Gemeinde Krün erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende örtliche Bauvorschrift als

**Satzung:**

**§ 1**

Die Nummer 7. der Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur Baugestaltung, zu Abstandsflächen und zur Errichtung von Stellplätzen vom 06.07.1994 wird wie folgt geändert:

- 7.1 Die Satteldächer müssen ortsübliche Dachüberstände erhalten
- 7.2 Dachgauben sind bei Dachneigungen unter 30 Grad nicht zulässig.  
Dachgauben sind bei Dachneigungen ab 30 Grad ausnahmsweise dann zulässig, wenn sie sich der Konstruktion, den Abmessungen, der Anzahl und der Lage nach unauffällig in die Dachfläche einfügen.
- 7.3 Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Quergiebel und Wiederkehren sind grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen können unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
- die Länge des Hauptbaukörpers beträgt mindestens 12 Meter
  - zulässig ist nur ein genannter Dachaufbau je Gebäude
  - die Dachneigung beträgt mehr als 20 Grad
  - der First des Zwerch- oder Quergiebels sitzt mindestens 30 cm tiefer als der First des Hauptdaches
  - der Giebel muss etwa die gleiche Dachneigung (+/- 2 Grad) wie das Hauptdach haben
  - die Breite des Giebels darf höchstens  $\frac{1}{3}$ , jedoch mindestens  $\frac{1}{4}$  der Länge des Hauptbaukörpers (von Giebelwand zu Giebelwand) betragen
  - der Mindestabstand von der Gebäudeecke (Giebelwand) muss mindestens drei Meter betragen

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der in § 1 genannten Satzung bleiben davon unberührt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krün, den 27.11.2018

GEMEINDE KRÜN



Thomas Schwarzenberger  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung Krün zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung an den Gemeindefeln in der Zeit vom 28.11.2018 bis 10.12.2018 öffentlich bekanntgegeben.

Krün, den 10.12.2018



Thomas Schwarzenberger  
Erster Bürgermeister